



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**2. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 22.10.2021**

**Nr. 51**

---

**226**

#### **Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG**

Name der Zahlungspflichtigen: Laura Masino  
letzte bekannte Anschrift: 63654 Büdingen,  
Auf dem Biehm 5  
Kassenzeichen: 125054.300.1

Der Magistrat der Stadt Büdingen, Amt für Steuern und Finanzen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen stellt mit dieser Bekanntmachung des Schriftstückes vom 04.09.2019 an Frau Laura Masino, letzte bekannte, gemeldete Anschrift in Deutschland: Auf dem Biehm 5, 63654 Büdingen, öffentlich zu.

Das Schriftstück kann von dem Zahlungspflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der o. a. Behörde, Zimmer 108 während der Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) des o. a. Zahlungspflichtigen ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post sowie Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind erfolglos verlaufen. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das vorgezeichnete Schriftstück wird deshalb nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erich Spamer  
Bürgermeister

---

**227**

#### **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach**

Am Freitag, dem 05.11.2021 um 20.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach statt.

Gemäß § 9 Abs.2 BJV werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rohrbach hierzu recht herzlich eingeladen. Auf § 6 der Jagdsatzung wird verwiesen.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht des Jagdvorstehers
- 3 Bericht des Kassenverwalters
- 4 Bericht der Kassenprüfer
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Verwendung der Jagdpacht
- 7 Verschiedenes

Es sind die aktuell gültigen Hygieneregeln zu beachten.

Büdingen-Rohrbach, 15.10.2021

Wolfgang Graul  
Jagdvorsteher

---

**228**

#### **Sitzung des Ortsbeirates Aulendiebach**

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Aulendiebach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.10.2021, 19:30 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Kirchstr. 1,  
63654 Büdingen-Aulendiebach



Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 750 Jahrfeier
- 3 Haushalt 22
- 4 Vorstellung des Seniorenbeirats
- 5 Offene Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 7 Verschiedenes

Eberhard Hensel  
Ortsvorsteher

229

### Bauleitplanung der Stadt Büdingen Bebauungsplan Nr. 19b „Reichardsweide West“ 3. Änderung Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 08.10.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Reichardsweide West“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wird der Satzungsbeschluss der Änderungsplanung hiermit bekannt gemacht. Mit Vollendung der Bekanntmachung tritt die Planänderung in Kraft.

Der wirksame Bebauungsplan wird zur Einsicht bereit gehalten und kann bei der Stadtverwaltung Büdingen, 63654 Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan kann ebenfalls über die Homepage der Stadt Büdingen unter „Stadtplanung – Stadtentwicklung –

Bebauungspläne“ abgerufen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird insbesondere auf die § 44 und 215 BauGB aufmerksam gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 44 Abs. 3 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind in den abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karten durch unterbrochene Linien kenntlich gemacht.

Abb.1.: Geltungsbereich des Bebauungsplans

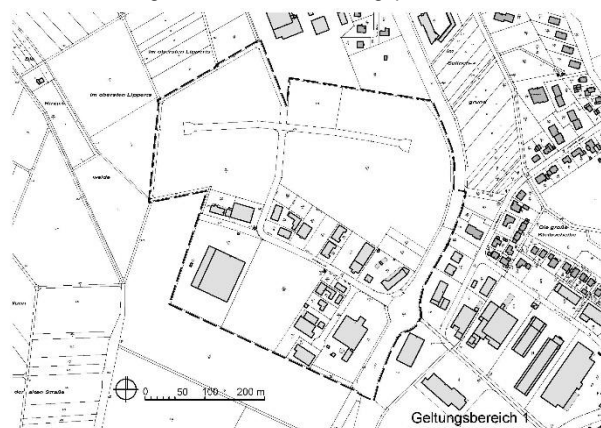
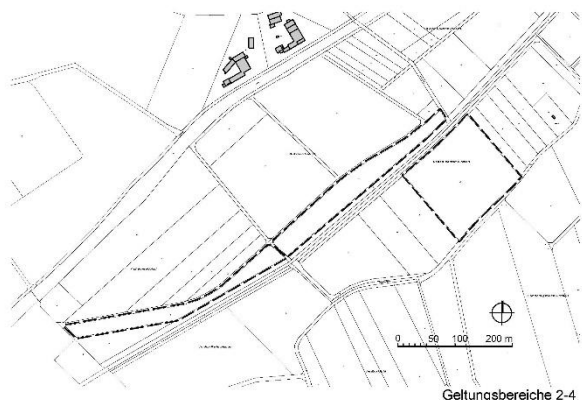




Abb.2.: Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan



genordet, ohne Maßstab

Büdingen, 18.10.2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Erich Spamer  
Bürgermeister

## 230

### Sitzung des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates

Wir haben zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 25.10.2021, 18:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Büdingen-Lorbach

#### Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung der Mitglieder beider Beiräte
- 3 Weihnachten 2021 (Singen rund um den Weihnachtsbaum in den Stadtteilen)  
Ortsbeiräte mit einbeziehen
- 4 Verschiedenes

Wilhelm Schierhorn  
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Laura Viktoria Blumenthal  
Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates

## 231

### Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales

Ich habe zur 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.10.2021,  
19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Bürgerhausstr. 15,  
63654 Büdingen-Michelau

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie im DGH Michelau statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Büdingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Duales Studium „Soziale Arbeit“ in den Kindertageseinrichtungen
- 3 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Schilder gegen Hass und Hetze
- 4 Antrag der AfD-Fraktion, betr.: Verurteilung von Extremismus und politischer Gewalt
- 5 Wohnungsbestand der städtischen Liegenschaften  
Aufnahme von zwei afghanischen Familien
- 6 Beendigung von Förderprogrammen
- 7 Verschiedenes

Sieglinde Huxhorn-Engler  
Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales



**232**

### **Sitzung des Seniorenbeirates**

Ich habe zur öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.10.2021, 15:00 Uhr  
Sitzungsort: Casa-Atrium,  
Eberhard-Bauner-Allee 32,  
63654 Büdingen

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Aufgaben und Ziele des Seniorenbeirates/Vorstellung des Flyers durch Herrn Meige und Herrn Schierhorn
- 3 Förderprogramm des Landes Hessen im Rahmen der Offensive "Land hat Zukunft - Heimat Hessen"/Info zum Bürgerbus von Frau Eichenauer und Frau Marschall
- 4 Fragen des Seniorenbeirates an die Bürgermeisterkandidaten vor der Wahl/Kurzfassung der Antworten/Überlegung den neuen Bürgermeister demnächst einzuladen/Bericht Herr Jeensch
- 5 Anfrage der Karateschule Dokan/Bericht Herr Borck
- 6 Verschiedenes

Wilhelm Schierhorn  
Vorsitzender des Seniorenbeirates

---

**233**

### **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Ich habe zur 8. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 25.10.2021, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Bürgerhausstr. 15,  
63654 Büdingen-Michelau

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie im DGH Michelau statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Büdingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim

Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Haushaltsplanung 2022: Stellenplan  
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind zusätzlich Vertreter des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales und des Hauptamtes eingeladen
- 3 227. Vergleichende Prüfung "Ordnungsbehörden II"
- 4 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Weiterer Bademeister für das Freibad
- 5 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Sperrvermerk Stelle Wirtschaftsförderung
- 6 Antrag der Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Haushaltsplanentwurf
- 7 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Dialog mit dem Fürstenhaus
- 8 Verschiedenes

Ulrich Majunke  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

---

**234**

### **Sitzung des Ortsbeirates Calbach**

Ich habe zur 5. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Calbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 26.10.2021, 19:30 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Limesstr. 41,  
63654 Büdingen-Calbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.



Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Der Seniorenbeirat stellt sich vor
- 3 Erweiterung des bestehenden Hochwasserkonzept Calbach
- 4 Offene Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Verschiedenes

Frank Lämmchen  
Ortsvorsteher

---